

Berufsbegleitende Ausbildung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung gem. VOBASOF

Nach §2 Abs.1 der „Verordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung zum Erwerb des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung“ [VOBASOF](#) richtet sich die Maßnahme an Lehrkräfte, die

- eine Lehramtsbefähigung („Zweite Staatsprüfung“) erworben haben,
- als Lehrerin oder Lehrer im Schuldienst dauerhaft beschäftigt sind,
- bereits an einer Förderschule oder an einer allgemeinen Schule die Aufgaben einer Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung übertragen bekommen haben und auf einer entsprechenden Stelle geführt werden sowie
- bereit sind, eine Tätigkeit einer Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung dauerhaft auszuüben.

Die wissenschaftsorientierte Ausbildung in den Grundlagen der Sonderpädagogik und in den Förderschwerpunkten „Lernen“ oder „Emotionale und soziale Entwicklung“ findet an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und an Schulen statt.

Eine erfolgreiche Ausbildung endet mit dem Bestehen der Staatsprüfung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung.

Lehrkräfte mit einer Befähigung für ein Lehramt für allgemeine Schulen, die in einem Dauerbeschäftigungsverhältnis im öffentlichen Schuldienst beschäftigt sind, haben die Möglichkeit, sich auf speziell ausgeschriebene Stellen an Förderschulen oder für den Gemeinsamen Unterricht an Grundschulen (A 13 gehobener Dienst) zu bewerben, wenn sie bereit sind, dauerhaft eine solche Tätigkeit auszuüben. Mit der Annahme der Stelle ist die Verpflichtung verbunden, sich für die berufsbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung (VOBASOF) zu bewerben. Mit bestandener Staatsprüfung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird der Laufbahnwechsel vollzogen.

Weitere Informationen finden sich:

- im [Rahmenkonzept](#) und in der [Informationsbroschüre](#) des damaligen MSW (heute MSB) sowie
- in den [Hinweisen zur Prüfung](#) des Landesprüfungsamtes.